

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienwohnungen Wiedemann

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen der „Ferienwohnungen Wiedemann“. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Gast in den Ferienwohnungen oder im Internetauftritt der Ferienwohnungen einsehbar.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der „Ferienwohnungen Wiedemann“.

1.3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

## 2. Vertragsabschluss

2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung einer Ferienwohnung vom Gast telefonisch, per E-Mail, Internet oder Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist. Die Bestätigung durch die „Ferienwohnungen Wiedemann“ kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail, Fax oder auf Wunsch auch auf dem Briefweg erfolgen. Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn eine Wohnung bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.

2.2. Vertragspartner sind die „Ferienwohnungen Wiedemann“, vertreten durch Herrn Wiedemann, und dem Gast. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Wohnungsaufnahmevertrag einzustehen.

## 3. Leistungen, Preise und Zahlungen

3.1. Die „Ferienwohnungen Wiedemann“ ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Wohnungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Reservierungen von Abstellplätzen für Auto, Fahrräder und Motorräder auf dem Grundstück stehen dem Gast nur im Falle einer vorherigen Zustimmung durch die „Ferienwohnungen Wiedemann“ und nur begrenzt über die vereinbarte Zeit zur Verfügung.

3.2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vor der Abreise in zu zahlen. Bei einer früheren Abreise (aus welchem Anlass auch immer) bleibt der gesamte Betrag fällig.

3.3. Nur bei Dauergästen und Stammgästen ist Rechnungslegung möglich. Rechnungen der „Ferienwohnungen Wiedemann“ ohne Fälligkeitsdatum sind binnen einer Woche nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die „Ferienwohnungen Wiedemann“ berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

3.4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der „Ferienwohnungen Wiedemann“ allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

3.5. Die Preise können von der „Ferienwohnungen Wiedemann“ ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Wohnungen, der Leistung der „Ferienwohnungen Wiedemann“ oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die „Ferienwohnungen Wiedemann“ dem zustimmt.

3.6. Die „Ferienwohnungen Wiedemann“ ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

#### 4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

4.1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der „Ferienwohnungen Wiedemann“ geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der „Ferienwohnungen Wiedemann“. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der „Ferienwohnungen Wiedemann“ oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4.2. Sofern zwischen den „Ferienwohnungen Wiedemann“ und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der „Ferienwohnungen Wiedemann“ auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der „Ferienwohnungen Wiedemann“ ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der „Ferienwohnungen Wiedemann“ oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4.3. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Wohnungen haben die „Ferienwohnungen Wiedemann“ die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4.4. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der der „Ferienwohnungen Wiedemann“ entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

4.5. Stornierungsgebühren

Stornierungsgebühr 39,00 €

innerhalb 8 Wochen vor Anreise: 80 %

bei Nichtanreise: 100%

des gesamten Rechnungsbetrages.

5. Rücktritt der Ferienwohnungen Wiedemann

5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die „Ferienwohnungen Wiedemann“ in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Wohnungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der „Ferienwohnung Wiedemann“ auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der „Ferienwohnung Wiedemann“ gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die „Ferienwohnungen Wiedemann“ ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist die „Ferienwohnungen Wiedemann“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der „Ferienwohnungen Wiedemann“ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Wohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; die „Ferienwohnungen Wiedemann“ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der „Ferienwohnungen Wiedemann“ in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der „Ferienwohnungen Wiedemann“ zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

5.4. Die „Ferienwohnungen Wiedemann“ hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.5. Bei berechtigtem Rücktritt der „Ferienwohnungen Wiedemann“ entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## 6. Wohnungsbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1. Der Gast erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Wohnungen.

6.2. Check in: Die Wohnungen können zwischen 14 und 16 Uhr bezogen werden. Andere Anreisezeiten sind mit der „Ferienwohnungen Wiedemann“ abzusprechen. Bei einer früheren Anreise kann in der Regel das Gepäck bereits einlagert werden. Sollte die Wohnung bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden.

Die „Ferienwohnung Wiedemann“ ist berechtigt, im Sinne der Schadensminimierung, das Zimmer ab 20.00 Uhr und in den darauf folgenden Tagen für weitere Reservierungen freizugeben. An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen.

6.3. Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der „Ferienwohnungen Wiedemann“ spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die „Ferienwohnungen Wiedemann“ für die zusätzliche Nutzung der Wohnung bis 14.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 14.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, der „Ferienwohnungen Wiedemann“ nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 7. Haftungen

7.1. Der Gast oder Vertragspartner haftet gegenüber der „Ferienwohnungen Wiedemann“ für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

7.2. Die „Ferienwohnungen Wiedemann“ haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Die „Ferienwohnungen Wiedemann“ bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

7.3. Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung der „Ferienwohnungen Wiedemann“ bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

7.4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der „Ferienwohnungen Wiedemann“ auftreten, wird die „Ferienwohnungen Wiedemann“ bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der „Ferienwohnungen Wiedemann“ Anzeige macht.

7.5. Soweit der Gast von der eingeschränkten Parkmöglichkeit auf dem Grundstück Chausseeberg 3 Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Fahrräder oder Motorräder und deren Inhalte haftet die „Ferienwohnungen Wiedemann“ nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.6. Weckaufträge, Nachrichten-, Post- und Warensendungen für Gäste gehören nicht zum Leistungsbereich der „Ferienwohnungen Wiedemann“. Sollten diese Leistungen nach Vereinbarung im Ausnahmefall übernommen werden, sind sie mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz der „Ferienwohnungen Wiedemann“: Chausseeberg 3, 17429 Mellenthin.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und die Beherbergung in der „Ferienwohnungen Wiedemann“ unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ferienwohnungen Wiedemann

Chausseeberg 3

17429 Mellenthin

Inhaber: Heiko Wiedemann

Mobil: 0175 7584927

Telefon: 038379 28957

Fax: 038379 28958

Web: [www.urlaubinmellenthin.de](http://www.urlaubinmellenthin.de)

E-Mail: [heiko.wiedemann@t-online.de](mailto:heiko.wiedemann@t-online.de)